

zum Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2019, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 26.09.2019

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2019, Ö

Finanzleitlinie "Kommunales Schuldenmanagement"; 2. Halbjahresbericht 2019

Anlage_Entwicklung der Warnindikatoren der Finanzleitlinie

Sitzungsvorlage 2018/3252

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im
Kreis- und Strategieausschuss am 06.05.2019, TOP 9

Zur Finanzleitlinie des Landkreises ist eine halbjährliche Berichterstattung vereinbart. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 die Finanzleitlinie angepasst und neu beschlossen. Die Warnindikatoren sowie die Berichterstattung blieben unverändert.

Die Warnindikatoren werden halbjährlich durch den Kreis- und Strategieausschuss überprüft. Darüber hinaus ist die Finanzleitlinie sowie deren Indikatoren auch Gegenstand der jährlichen Haushaltsberatung.

In der Anlage finden Sie erstmal eine Zusammenstellung der Entwicklung der einzelnen Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie für den Landkreis. Zudem werden die Warnindikatoren basierend auf den konsolidierten Jahresabschlüssen des Landkreises aus den Jahren 2015 bis 2017 auf den „Konzern Landkreis“ übertragen.

1. Aktuelle Entwicklungen in der Zinssicherung

Seit Dezember 2016 wurde erstmals wieder im Juli 2019 eine Adjustierung vorgenommen. Durch die Adjustierung entwickelt sich die aktive Zinssteuerung in den Szenarien Zinsen steigen nachhaltig (+ 4 % in 5 Jahren), Zinsen steigen (+ 2 % in 2 Jahren), keine Veränderung (konstante Zinsen) und Zinsen sinken (0,5 % in 2 Jahren) annähernd gleich. Damit ist eine optimale Zinssteuerung gegeben. Die Verträge wurden mit der Postbank abgeschlossen.

Nachfolgend das aktuelle Portfolio mit dem Restschuldenstand am 30.09.2019:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 30.09.2019
DARL0001	4,65	30.06.28	30.06.2028	2.890.690,05
DARL0016	2,83	30.03.24	30.12.2026	2.184.616,33
DARL0017	2,83	30.03.24	30.12.2026	125.600,94
DARL0061	3,06	30.12.27	30.12.2027	2.125.000,00
DARL0067	4,35	15.02.24	15.02.2029	1.131.893,00
DARL0068	1,36	15.02.20	15.02.2020	409.889,00
DARL0070	0,00	13.11.21	13.11.2021	1.977.150,00
DARL0077	0,00	30.03.25	30.03.2025	4.650.000,00
DARL0078	0,00	29.03.26	15.02.2036	544.500,00
DARL0080	0,24	30.03.20	30.03.2020	6.250.000,00
DARL0083	0,26	30.09.20	30.03.2020	4.550.000,00
DARL0086	0,00	29.03.26	15.02.2036	280.500,00
DARL0087	0,05	15.05.26	15.02.2036	830.690,00
DARL0088	0,05	15.05.26	15.02.2036	464.040,00
DARL0089	0,08	30.06.20	30.06.2028	4.375.000,00
DARL0091	0,00	19.10.26	15.08.2036	824.500,00
DARL0092	0,00	19.10.26	15.08.2036	195.500,00
DARL0097	0,00	12.04.28	15.05.2039	2.998.750,00
Summe				36.808.319,32
Nachrichtlich				
PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	5.522.819,14

Am 23.07.2018 hat der Landkreis den Kommunaldarlehensvertrag des Landkreises mit der SKE Gymnasium Kirchseeon GBR vom 02.05.2007 nach Ablauf von 10 Jahren gemäß § 489 Abs. 1 Ziff. 2 BGB mit Wirkung zum 28.02.2019 fristgerecht gekündigt. Diese Kündigung wurde von der Universal-Investment-Luxembourg mit Schreiben vom 30.07.2018 zurückgewiesen. Der Landkreis rechnet mit einer streitigen Auseinandersetzung und hat einen renommierten Fachanwalt zur Vertretung der Interessen des Landkreises beauftragt. Für die Restlaufzeit des Vertrages geht es um strittige Zinsverpflichtungen des Landkreises in Höhe von 1,4 Mio. €.

Zum 30.09.2019 wurde ein Darlehen zum Ende der regulären Vertragslaufzeit vollständig getilgt (DARL0060).

In der Haushaltssatzung 2019 waren keine Kreditermächtigungen vorgesehen.

Insgesamt haben sich der letzten Berichterstattung die Schulden des Landkreises **um 1.746.950,67 € reduziert**. Innere Darlehen gegenüber der Kommunalen Abfallwirtschaft bestehen derzeit nicht.

Die Schulden des Landkreises betragen bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2018 von 142.142 derzeit rund 280 € pro Einwohner. Sie liegen damit weiterhin über dem Durchschnitt Bayerns bei der Landkreisverschuldung von 181 € pro Einwohner (Stand: 31.12.2018). Die durchschnittliche Verschuldung Oberbayerns liegt bei 229 € pro Einwohner. Der Abstand zum Durchschnitt hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

Der Leitzins der europäischen Zentralbank (EZB) beträgt seit 12.03.2016 0,00 %. Der Zins, zu dem Banken Geld bei der EZB parken können, liegt sogar bei -0,5 %. Nach der jüngsten

Sitzung des EZB-Rates am 12.09.2019 gilt: Einen Zinsanstieg dürfte es auf absehbare Zeit nicht geben.

Die langfristigen EUR-Zinsen bewegen sich auf historischen Tiefs. Der 3-Monats-Euribor beträgt - 0,428 % (September 2019), d.h. für Geldanlagen im 3-Monats-Eurobor muss Geld bezahlt werden. Kommunaldarlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren sind derzeit mit einem Zins von 0,00 % zu bekommen, bei 20 Jahren beträgt der Zinssatz 0,28 %. Die Kreditkonditionen entwickeln sich seit der letzten Berichterstattung weiter sinkend.

Die Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg erhebt seit 01.02.2017 sogenannte Verwahrungsgelder in Höhe von - 0,4 %. Der Landkreis hat einen Freibetrag in Höhe von 6 Mio. €. Die darüber hinaus vorhandene Liquidität wird mit diesem Zinssatz belastet. Im Jahr 2017 wurde die überschüssige Liquidität auf die Raiffeisenbank Ebersberg eG umgebucht bis diese ab November 2017 selbst - 0,4% Zinsen einführen.

Im 4. Quartal 2018 konnte zwei Kapitalisierungsverträge, einer auf Landkreis Ebersberg und einer für die Kommunale Abfallwirtschaft, bei der LV 1871 e.V. abgeschlossen werden, die eine positive Verzinsung zwischen 0,0 und 0,2 % und eine kurzfristige Verfügbarkeit der Geldanlage boten. Pro Kapitalisierungsvertrag konnte 5 Mio. Euro angelegt werden.

Zum 30.06.2019 wurde einer Vertragsverlängerung Seitens der LV 1871 e.V. widersprochen. Dies hatte zur Folge, dass von jedem Vertrag das Vertragsguthaben bis auf 510.000 Euro ausgezahlt wurde.

Die erhöhte Liquidität auf den Konten der Sparkasse und der Raiffeisenbank fließen wieder in die Berechnung der Verwahrungsgelte ein. Hierdurch ist ein Anstieg der Verwahrungsgelte für das III. Quartal 2019 unvermeidlich.

Laut LV 1871 e.V. können voraussichtlich ab 30.09.2019 die Verträge wieder bis auf 5 Mio. € pro Vertrag aufgefüllt werden.

Aus der Anlage bei der LV 1871 e.V. konnte vom 01.01.2019 - 30.09.2019 Zinserträge i.H.v. 1.010,55 € erzielt werden.

Dem Landkreis (inkl. Kommunaler Abfallwirtschaft) entstanden im Zeitraum 01.01.2019 – 30.06.2019 insg. 8.888,65 € Verwahrungsgelder (Strafzinsen).

Nach wie vor verliert angespartes Vermögen täglich an Wert, dies wirkt sich sehr nachteilig auf die künftigen Altersversorgungen aus.

Die bisher erzielten Zinsrückerstattungen im Überblick:

2007	54.611	2013	63.204
2008	339.140	2014	40.091
2009	222.999	2015	16.741
2010	367.590	2016	0
2011	612.300	2017	0
2012	400.000	2018	0

Summe	1.996.640	Summe	2.116.676
--------------	------------------	--------------	------------------

2. Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie:

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2019 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 140 Mio. €, würde die Regel also bereits wirksam sein, wäre der Indikator überschritten. Am Jahresende 2019 wird die Verschuldung bei ca. 36 Mio. € liegen, das wären 26 % und damit 3 % weniger als das Ist des Vorjahres 2018. Die deutliche Verbesserung liegt vor allem daran, dass der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2014 auf 2018 von 112 Mio. € auf 140 Mio. € gestiegen ist (+ 25 %). Verantwortlich dafür sind u.a. die Aufwendungen für Asyl im Sozialamt und im Jugendamt. Der Indikator hat sich in der Ist-Betrachtung in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert während dieser 2013 noch bei 55 % lag wurde 2018 ein Wert von 29 % erreicht.

Die **Konzernbetrachtung** zeigt im Jahr 2018 erstmals die Einhaltung des Wertes – der Warnindikator liegt bei 18 %!

Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt. Der Indikator wird aber in den nächsten Jahren wieder deutlich überschritten werden – es sind voraussichtlich neue Kredite in Höhe von bis zu 69 Mio. € (2020 – 2022) in der Finanzplanung aufgezeigt.

Das Finanzmanagement kann nur die Zinsentwicklung steuern und beeinflussen, die Kreditaufnahmen dagegen nicht, sie sind die Folge von Investitionsentscheidungen des Kreistags.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Der Ergebnisüberschuss muss mindestens 4 % der Verschuldung bzw. mindestens 2 Mio. € betragen. Mit einem geplanten Ergebnisüberschuss 2019 in Höhe von 7 Mio. € liegt die Planung deutlich über dem Warnindikator. Dieser Ergebnisüberschuss macht zudem rund 18 % der Verschuldung aus, was ein sehr guter Wert ist und nur zweimal übertroffen wurde (2016 und 2018).

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. 2019 betragen Zins und Tilgung rund 4 Mio. € und damit fast 800.000 € weniger als tatsächlich im Jahr 2018 angefallen ist. In der Konzernbetrachtung wurde der Wert 2018 überschritten, allerdings aus einem positiven Grund: ein Darlehen über 5,6 Mio € wurde zurückgezahlt.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt am 31.12.2018 29 %, damit 5 % weniger als im Vorjahr. Auch im Plan 2019 ist eine nochmalige Reduzierung des Schuldenstandes auf 26 % vorgesehen.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist 2019 sichergestellt. Investitionen in Höhe von 18,6 Mio. € stehen keine Kreditaufnahmen gegenüber, damit werden die Investitionen des Jahres 2019 zu 100 % aus Eigenmitteln finanziert.

Alle Warnindikatoren der Finanzleitlinie haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. In der Konzernbetrachtung ist der Warnindikator Schuldenabbau, der für das Jahr 2035 angestrebt wurde, erstmals erreicht.

Auswirkung auf den Haushalt:

Der Halbjahresbericht zur Leitlinie des Kreistags für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg wird zur Kenntnis genommen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Den nächsten Halbjahresbericht erhält der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung im Mai 2020.

gez.

Brigitte Keller